

**Schulgeldtarife gültig ab dem 2. Semester Schuljahr 2021/22,  
für jeweils ein Semester pro Person.**

Gültig ab Schuljahr 2020/21	bis 16. Altersjahr	17./18. Altersjahr (in Ausbildung bis max. 20. Altersjahr, g)	Erwachsene / Auswärtige. (Ab dem 21. Altersjahr)
<b>Instrumental- und Gesangsunterricht:</b>		H.)	H.)
einzelnen à 30 Min.            b	550.-	720.-	910.-
einzelnen à 45 Min.	825.-	1080.-	1365.-
Zweierunterricht à 45 Min.    a / b	415.-	540.-	685.-

<b>Blockflötenunterricht:</b>			
einzelnen à 30 Min.	550.-	720.-	910.-
zu zweit à 30 Min.            c			
zu dritt à 45 Min.            c	220.-		

<b>Gruppenunterricht:</b>			
Musikalische Früherziehung für Kinder im Kindergarten	200.-		220.-
Musikalische Grundschule Kurs 1, für Kinder der 1. Klasse	200.-		220.-
Eltern-Kind Musizieren            e	220.- für das Zweite 100.-		240.- für das Zweite 110.-
Bigband                            d	180.- / 90.-	180.- / 90.-	200.-
Kinder- Jugendchor            d	180.- / 90.-	180.- / 90.-	200.-
Jugendstreicherorchester    d	180.- / 90.-	180.- / 90.-	200.-
Blockflötenensemble            d	180.- / 90.-	180.- / 90.-	
Streicherensemble            d	180.- / 90.-		
Allgemeine Musiklehre            e	275.-	360.-	455.-
Kammermusik                    d / f	180.- / 90.-	180.- / 90.-	200.-

- a      Zweierunterricht ist nur möglich, wenn ein geeigneter Partner vorhanden ist, sonst einzeln à Fr. 550.-  
b      Klavierunterricht ist nur einzeln möglich.  
c      Die Zusammenstellung beim Blockflötenunterricht wird durch die Musikschule vorgenommen.  
d      Fr. 90.- für Schüler die gleichzeitig einen Instrumental- oder Gesangsunterricht belegen.  
e      Dieses Angebot ist nicht Rabattberechtigt. (Kinder unter einem Jahr gratis.)  
f      Aktuell ist ein Klarinetten-Ensemble möglich.  
g      Gültig für die Erstausbildung und bis Maturaabschluss, keine Weiterbildungen.

Neuanmeldungen können bis zum 4.01.2022 ohne Kostenfolge rückgängig gemacht werden.

Ermässigungen für Kinder aus dem gleichen Haushalt mit demselben Rechnungsempfänger:

Für das **2. Kind** (zweitältestes Kind), das an der MSRO unterrichtet wird: 10% Schulgelderermässigung  
Für das **3. Kind** (drittältestes Kind), das an der MSRO unterrichtet wird: 20% Schulgelderermässigung  
Für das **4. und jedes weitere Kind**, das an der MSRO unterrichtet wird: 30% Schulgelderermässigung  
H.) Die Rabatte sind gültig für Kinder bis und mit 16. Altersjahr.

In **Härtefällen** kann ein Gesuch um Schulgeld-Ermässigung an den Vorstand der Musikschule Region Obermarch, Büelstrasse 15, Postfach 209, 8854 Siebnen, gerichtet werden. Ein entsprechendes Gesuchs- Formular ist auf dem Sekretariat erhältlich.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: [www.msro.ch](http://www.msro.ch)